

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrats Haagen
am Dienstag, 2. Juli 2024
im Rathaus Haagen, Manzentelstraße 6

TOP 1

Abschluss der Jahresrechnung 2023 - Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: 076/2024

1. Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis 2023 zur Kenntnis.
2. Die Restmittel aus der Budgetabrechnung werden gemäß Anlage 1 genehmigt.
6.295.248,96 €
3. Bei den Investitionen werden Einnahmeansätze für verschiedene Zwecke gemäß Anlage 2 übertragen.
-8.879.805,75 €
4. Die Grunderwerbsmittel sollen teilweise übertragen werden. **1.917.761,49 €**
5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Investitionsmittel kraft Gesetz (§ 21(1) GemHVO) übertragen werden:

Laufende Maßnahmen und abgeschlossene, noch nicht abgerechnete, Maßnahmen **33.142.469,22 €**

Saldo 3. bis 5. (Anlage 2, Investitionen) **26.180.424,96 €**

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachstandsbericht **zur Kenntnis**.

TOP 2

Belist - Grünes Tal und Anger - Sachstandsbericht

Vorlage: 107/2024

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen

TOP 3

Erschließungsbeitrag für den Ausbau der Manzenttalstraße und der Straße Zum Burgblick im Baugebiet „Belist“ in Lörrach-Haagen sowie deren Einstufung und Überlassung für den öffentlichen Verkehr

Vorlage: 072/2024

1. Die Teilfläche der Manzenttalstraße, Flurstück Nr. 1281, zwischen der Ritterstraße und der Straße Zum Burgblick sowie die Teilfläche der Straße Zum Burgblick, Flurstück Nr. 2633 von der Manzenttalstraße bis zum Beginn des „Grünen Tals“ im Baugebiet „Belist“, welche mit Beschluss vom Gemeinderat vom 25. Januar 2018 zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst worden sind, sind seit dem 01. Juli 2020 endgültig hergestellt. Die Teilflächen der Anbaustraßen Manzenttalstraße und Zum Burgblick erfüllen die Merkmale der endgültigen Herstellung gemäß § 4 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Lörrach vom 04. April 2019.
2. Mit Erfüllung der Voraussetzung der endgültigen Herstellung am 01. Juli 2020 ist gemäß § 41 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) die Erschließungsbeitrags-schuld entstanden. Beitragspflichtig sind die angrenzenden erschlossenen Grundstücke.
3. Die Teilfläche der Manzenttalstraße sowie die Teilfläche der Straße Zum Burgblick, welche am 25. Oktober 2018 dem öffentlichen Verkehr überlassen wurden, werden gemäß § 5 Absatz 6 in Verbindung mit § 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) als Ortsstraßen eingestuft.

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachstandsbericht **zur Kenntnis**.